

Richtlinien für die Teilnahme und finanzielle Unterstützung bei Wettkämpfen

Die Meldung zu offiziellen nationalen und internationalen Hochschulwettkämpfen erfolgt ausschließlich durch das USZ. Die finanzielle Unterstützung ist eine Kann-Bestimmung. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

- 1. Bezuschusst** werden können nur Studierende und Mitarbeiter der TU Dresden, die an SHM, DHM, IDHM, adh-Open, EUC, WUC oder an Universiaden teilnehmen. Ausnahmen davon müssen begründet und durch die AG Wettkampf und ggf. durch die AG Finanzen bestätigt werden. Das betrifft ebenso die geplante WK-Teilnahme in Sportarten, die nicht am USZ angeboten werden. Für die Teilnahme an einer EUC ist ein Finanzplan zu erstellen.
- 2. Die Entsendung** zu Wettkämpfen erfolgt unter Beachtung sportartspezifischer Teilnahme- und Leistungskriterien (EUC/WUC bei 1. Platz DHM) und liegt in Verantwortung des Sportartverantwortlichen (SAV). Abweichungen davon sind spätestens 3 Wochen vor Meldeschluss bei der AG Wettkampf einzureichen.
- 3. Potentielle DHM-Teilnehmer** sind in der Regel verpflichtet, zunächst (ggf. im Nachgang) an den Sächsischen Hochschulmeisterschaften teilzunehmen.
- 4. Die Wettkampf-Meldung** erfolgt durch den SAV des USZ. Gemeldet werden können nur ordentlich immatrikulierte Studierende der TU Dresden und hauptamtlich Beschäftigte.
- 5. Die Wettkampfteilnehmer** müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen im USZ-Buchsystem in dem für diesen Wettkampf eingerichteten Kurs eingeschrieben sein und den Kostenbeitrag entrichten. Der Kostenbeitrag gilt als **Eigenanteil**. Er ist abhängig vom Kostenaufwand für den Wettkampf und wird vom SAV festgelegt. Er soll ca. 20 % der Gesamtkosten betragen.
- 7. Bezuschussungen**

Startgeld: max. 20 € je Person und Disziplin bzw. 20 € je Person in einer Mannschaft

Übernachtung: max. 20 € pro Übernachtung und Person
Übernachungskosten werden nur übernommen, wenn eine Reservierung vorliegt.

km-Geld: 0,30 € pro Kfz + 0,02 € pro Mitfahrer

Bei Wettkämpfen innerhalb Sachsens ist i.d.R. das Semesterticket zu nutzen.

8. Formalitäten

- Festlegen eines Mannschaftsleiters (ML), der in enger Zusammenarbeit mit dem SAV die WK-Teilnahme vorbereitet und vor Ort dann die Mannschaft führt.
- Erforderliche Absprachen mit dem SAV des USZ:
 - Teilnehmer
 - Auswahl des Beförderungsmittels. Dabei ist auf eine effektive Auslastung des Verkehrsmittels zu achten. Mietfahrzeuge dürfen nur nach Absprache mit dem SAV gemietet werden.
 - Der ML reicht das exakt ausgefüllte Antragsformular spätestens eine Woche vor Meldeschluss beim SAV ein, ebenso die notwendigen Meldedaten der Teilnehmer.

9. Wichtig!

- Ein Vorschuss auf anstehende Wettkampfkosten kann nur mit 80 % der Gesamtkosten bewilligt werden und ist 4 Wochen vor dem Wettkampftermin in der USZ-Verwaltung zu beantragen.
- Alle gemeldeten Teilnehmer/Mannschaften müssen starten. Reuegelder gehen zu Lasten der Nichtteilnehmenden. Im Krankheits- bzw. Verletzungsfall erfolgt die Information umgehend sowohl an den Veranstalter als auch an den SAV.
- Versicherungsschutz besteht über die Unfallkasse Sachsen nur für Studierende (nicht für Mitarbeiter) und wenn eine Entsendung durch das USZ erfolgte. Bei Fahrten mit eigenem PKW sind nur Personenschäden, aber keine Sachschäden versichert.

10. Abrechnung

Bis spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf hat die Abrechnung der Wettkampfkosten mit dem vollständig ausgefülltem Abrechnungsformular mit Teilnehmerliste und den entsprechenden Belegen beim SAV zu erfolgen. Andernfalls besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

- Für alle zu zahlenden Beträge müssen Quittungen vom Veranstalter (mit Unterschrift und Stempel!) oder Kopien der Kontoauszüge und bei Mietfahrzeugen Tankquittungen vorliegen.
- Finanzielle Unterstützung erhalten nur Personen, die im Antrag benannt und bestätigt sind und die den Kostenbeitrag entrichtet haben.